

Haus- und Badeordnung

für das Hallenbad der Stadt Dissen am Teutoburger Wald

Die Anlage 1 (Badepreisliste) ist Gegenstand dieser Haus- und Badeordnung.

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Bades einschließlich Eingang und Außenanlagen.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher und jede Besucherin diese sowie alle zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Allen noch nicht eingeschulten Kindern wird die gebührenfreie Benutzung des Hallenbades, in Begleitung eines Erwachsenen, gestattet. Mit dem Betreten des Bades erkennt auch dieser Personenkreis die Haus- und Badeordnung an.
4. Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein. Für Badegäste, die nicht im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sind, kann ein erhöhtes Entgelt von mindestens der Höhe des Eintrittspreises festgelegt werden.
5. Einzeleintrittskarten gelten nur am Lösungstag.
6. Die Karten sind sorgfältig aufzubewahren und dem Personal des Hallenbades auf Verlangen vorzuzeigen. Für verloren gegangene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.
7. Tiere dürfen nicht in das Hallenbad mitgebracht werden.
8. Es bleibt der Badleitung vorbehalten, aus wichtigem Grund, die Benutzung des Bades oder Teile davon einzuschränken. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes.
9. Die Benutzung von Inline-Skates, Skateboards oder ähnlichem ist auf dem gesamten Badgelände untersagt.
10. Für höhere Gewalt oder Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.

Eintrittspreise

Die jeweils geltenden Eintrittspreise werden durch Aushang im Hallenbad bekannt gegeben.

Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang im Hallenbad bekannt gegeben.
2. Im Interesse einer sinnvollen Nutzung des Hallenbades endet der Einlass 45 Minuten vor Ablauf der Badezeit. Badeschluss ist 15 Minuten vor Betriebsende.

Zutritt

1. Die Benutzung des Bades steht grundsätzlich jedem frei. Ausgeschlossen sind jedoch:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit oder offenen Wunden oder Hautveränderungen leiden.
2. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, sowie Personen, die erheblich geistig oder körperlich eingeschränkt sind, ist die Benutzung im eigenen Interesse nur zusammen mit einer Begleitperson gestattet.
3. Kindern unter 7 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung einer geeigneten Begleitperson erlaubt.
4. Kindern über 7 Jahren ohne Begleitperson ist der Eintritt nur in Verbindung mit mindestens dem Besitz des Seepferdchenausweises erlaubt.
5. Bei Personen, die unter Epilepsie leiden, ist ein Hinweis an das Aufsichtspersonal wünschenswert.
6. Größeren Gruppen (ab 20 Personen) ist der Eintritt nur nach vorheriger Anmeldung gestattet.

Verhalten im Hallenbad

1. Jeder Badegast hat alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Insbesondere sind sexuelle Belästigungen, z.B. auch durch anzügliche Gesten, Äußerungen oder Annäherungen untersagt.
2. Des Weiteren ist es untersagt, im gesamten Hallenbereich zu rennen, an Einstiegsleitern oder Haltestangen zu turnen oder Trennungsseile/Schwimmleinen zu besteigen. Andere Badegäste dürfen nicht belästigt, untergetaucht oder ins Schwimmbecken gestoßen werden.
3. Der Aufenthalt im Hallenbad ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Die Entscheidung, ob eine Badebekleidung den Anforderungen entspricht, obliegt dem Aufsichtspersonal. Für Babys und Kleinkinder sind spezielle Badewindelhöschen zwingend erforderlich.
4. Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z.B. Schwimmflossen, Schnorchelgeräte) ist nur nach Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet.
5. Der Verzehr von Speisen ist nur im Eingangsbereich des Hallenbades erlaubt. Gegenstände aus Glas (Flaschen u. a.) dürfen wegen der Verletzungsgefahr nicht mitgebracht werden. Für die Entsorgung von Abfall sind die zur Verfügung gestellten Behälter zu benutzen.
6. Nichtschwimmer dürfen nur die für sie ausgewiesenen Bereiche des Beckens nutzen.
7. Das Springen von der Längsseite des Beckens und anderen nicht dafür vorgesehenen Stellen ist verboten.

8. Die Benutzung von Sprunganlagen ist nur nach Freigabe durch das Aufsichtspersonal gestattet. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass
 - a) der Sprungbereich frei ist,
 - b) nur eine Person die Sprungplattform betritt. Das Unterschwimmen des Springbereichs bei Freigabe der Sprunganlage ist untersagt.
9. Für missbräuchliche Benutzung, schuldhaftes Verunreinigen oder Beschädigung haftet der Badegast und ist zum Ersatz der dadurch entstehenden Kosten verpflichtet.
10. Es dürfen keine Musikinstrumente, Tonwiedergabe- oder Fernsehgeräte benutzt werden (siehe aber Ausnahmen bei Sonderveranstaltungen).
11. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet.
12. Das Rauchen ist im gesamten Bereich des Hallenbades untersagt.

Besondere Bestimmungen

1. Die Nutzung einer Umkleidekabine durch mehrere Personen ist nicht gestattet. Davon ausgenommen sind die Sammelumkleiden und Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können.
2. Jeder Badegast ist für das Verschließen der Garderobenschränke sowie für die Aufbewahrung des Schlüssels selbst verantwortlich. Bei Verlust des Schlüssels ist der dadurch entstandene Schaden zu ersetzen. Garderobenschränke, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden vom Personal des Hallenbades geöffnet. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.
3. Die Schwimmbecken dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden.
4. Die Verwendung von Körperreinigungsmitteln außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
5. Das Reservieren von Stühlen und Ruheliegen ist nicht gestattet.
6. Die Badegäste dürfen die Barfußgänge, Duschräume sowie die Schwimmhalle nicht mit Straßenschuhen betreten.
7. Die Badegäste sind angehalten, Störungen, Schäden, Verunreinigungen oder Verstöße gegen die Haus- und Badeordnung dem Badpersonal zu melden.
8. Der Schwimmmeister ist befugt, Badegäste, bei Verstößen gegen die Haus- und Badeordnung, des Bades zu verweisen. Es entfällt damit ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Widersetzungen oder grobe Verstöße können Strafen zeigen nach sich ziehen. Je nach Schwere des Verstoßes gegen die Haus- und Badeordnung können Badegäste zeitlich begrenzt oder andauernd von der Nutzung der Gesamtanlage ausgeschlossen werden.
9. Die Nutzung des Hallenbades oder Teilbereiche desselben für gewerbliche Zwecke, ist durch gesonderten Vertrag zu regeln.

Fundsachen

1. Fundsachen sind dem Personal des Hallenbades zu übergeben. Die Verfügung über die Fundsachen erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Haftung

1. Die Badegäste benutzen das Hallenbad einschließlich seiner Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Bad und die Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.
2. Für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden haftet der Betreiber nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen mitgebrachter Sachen oder Bargeld wird kein Ersatz geleistet, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Personals des Hallenbades ursächlich ist.

Ausnahmen

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

Inkrafttreten

Diese Haus- und Badeordnung tritt am 01. Oktober 2010 in Kraft.

Die bisherige Haus- und Badeordnung vom 30. Dezember 1982 tritt mit dem gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Dissen aTW, 27. September 2010

Stadt Dissen am Teutoburger Wald

(Siegel)

Der Bürgermeister
Georg Majerski

Badepreisliste

Erwachsene
Einzelkarte 2,50 €
Zehnerkarte 22,00 €
Jahreskarte 100,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte mit mindestens 50 %, Erwerbslose und Sozialhilfeempfänger, wehrpflichtige Soldaten der Bundeswehr und Zivildienstleistende
Einzelkarte 1,50 €
Zehnerkarte 12,00 €
Jahreskarte 50,00 €
Allen noch nicht eingeschulerten Kindern wird der unentgeltliche Eintritt in Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson zum Hallenbad gewährt.
Familien
Einzelkarte 5,00 €
Zehnerkarte 45,00 €
Jahreskarte 150,00 €
Geschlossene Gruppen und Vereine
Je Übungsstunde für Dissener Vereine 45,00 €
Je Übungsstunde für Übrige 90,00 €
Je Veranstaltungsstunde für Dissener Vereine 45,00 €
Je Veranstaltungsstunde für Übrige 90,00 €
Schulen und Kindergärten
Je Klasse/Gruppe/Stunde 90,00 €